

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz**
reg.Gen.m.b.H.

mit Sitz in:

Seefeld in Tirol

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

| | EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|-----------------------|-----------------|
| 1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern | 1.695.480,68 | 2.404 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind | 1.075.033,63 | 977 |
| a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 1.075.033,63 | 977 |
| b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | 47.903.182,74 | 42.629 |
| a) täglich fällig | 37.608.145,48 | 35.385 |
| b) sonstige Forderungen | 10.295.037,26 | 7.244 |
| 4. Forderungen an Kunden | 265.542.080,39 | 243.762 |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | 0 |
| a) von öffentlichen Emittenten | 0,00 | 0 |
| b) von anderen Emittenten | 0,00 | 0 |
| darunter: | | |
| eigene Schuldverschreibungen | 0,00 | 0 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 6.118.622,64 | 6.476 |
| 7. Beteiligungen | 8.020.103,65 | 8.020 |
| darunter: | | |
| an Kreditinstituten | 8.011.520,00 | 8.012 |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0 |
| darunter: | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | 0 |
| 9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 0,00 | 0 |
| 10. Sachanlagen | 8.176.008,70 | 10.009 |
| darunter: | | |
| Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden | 4.884.846,20 | 5.040 |
| 11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft | 0,00 | 0 |
| darunter: | | |
| Nennwert | 0,00 | 0 |
| 12. Sonstige Vermögensgegenstände | 853.488,70 | 1.248 |
| 13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist | 0,00 | 0 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | 4.149,13 | 6 |
| darunter: | | |
| Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB | 0,00 | 0 |
| 15. Aktive latente Steuern | 1.237.075,58 | 812 |
| SUMME DER AKTIVA | 340.625.225,84 | 316.343 |

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

| | EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|-----------------------|-----------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 40.841.060,39 | 43.815 |
| a) täglich fällig | 744.787,90 | 377 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 40.096.272,49 | 43.438 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 223.182.111,07 | 200.824 |
| a) Spareinlagen | 101.756.764,12 | 98.940 |
| darunter: | | |
| aa) täglich fällig | 14.797.957,08 | 18.759 |
| ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 86.958.807,04 | 80.181 |
| b) sonstige Verbindlichkeiten | 121.425.346,95 | 101.884 |
| darunter: | | |
| ba) täglich fällig | 91.798.519,44 | 80.314 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 29.626.827,51 | 21.570 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | 0,00 | 0 |
| a) begebene Schuldverschreibungen | 0,00 | 0 |
| b) andere verbiefte Verbindlichkeiten | 0,00 | 0 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.199.499,16 | 1.406 |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | 801.337,43 | 801 |
| darunter: | | |
| Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB | 801.337,43 | 801 |
| Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB | 0,00 | 0 |
| 6. Rückstellungen | 3.722.780,65 | 3.882 |
| a) Rückstellungen für Abfertigungen | 1.386.281,54 | 1.508 |
| b) Rückstellungen für Pensionen | 101.323,48 | 95 |
| c) Steuerrückstellungen | 1.167.000,00 | 1.464 |
| d) sonstige | 1.068.175,63 | 815 |
| 6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | 0 |
| 7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| 8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| darunter: | | |
| Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG | 0,00 | 0 |
| 8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG | 0,00 | 0 |
| 9. Gezeichnetes Kapital | 164.745,00 | 167 |
| Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile | 164.745,00 | 167 |
| nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap. | 0,00 | 0 |
| 10. Kapitalrücklagen | 0,00 | 0 |
| a) gebundene | 0,00 | 0 |
| b) nicht gebundene | 0,00 | 0 |
| 11. Gewinnrücklagen | 66.596.941,50 | 61.335 |
| a) gesetzliche Rücklage | 0,00 | 0 |
| b) satzungsmäßige Rücklagen | 31.297.765,49 | 30.843 |
| c) andere Rücklagen | 35.299.176,01 | 30.492 |
| 12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG | 3.659.395,80 | 3.659 |
| 13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 457.354,84 | 454 |
| SUMME DER PASSIVA | 340.625.225,84 | 316.343 |

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

| Aktiva | EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|----------------|-----------------|
| 1. Auslandsaktiva | 18.134.430,34 | 15.029 |
| Passiva | | |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | 36.439.173,51 | 34.354 |
| darunter: | | |
| a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln | 0,00 | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten | 36.438.873,51 | 34.354 |
| 2. Kreditrisiken | 27.529.443,18 | 33.881 |
| darunter: | | |
| Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften | 0,00 | 0 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften | 0,00 | 0 |
| 4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 69.778.225,52 | 64.696 |
| darunter: | | |
| a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| 5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 219.275.634,36 | 197.928 |
| darunter: | | |
| a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 | | |
| lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %) | 31,82 | 32,69 |
| b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 | | |
| lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %) | 31,82 | 32,69 |
| c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 | | |
| lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %) | 31,82 | 32,69 |
| 6. Auslandspassiva | 39.077.272,78 | 34.492 |

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|---------------|-----------------|
| 1. Zinsen und ähnliche Erträge | 17.749.449,26 | 15.097 |
| darunter: | | |
| aus festverzinslichen Wertpapieren | 182.309,56 | 31 |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4.605.287,45- | 2.569- |
| I. NETTOZINSERTRAG | 13.144.161,81 | 12.528 |
| 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | 258.176,06 | 158 |
| a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren | 53.226,79 | 55 |
| b) Erträge aus Beteiligungen | 204.949,27 | 103 |
| c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0 |
| 4. Provisionserträge | 3.490.823,70 | 3.279 |
| 5. Provisionsaufwendungen | 499.914,65- | 510- |
| 6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften | 22.548,49 | 23 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | 694.215,37 | 2.316 |
| II. BETRIEBSERTRÄGE | 17.110.010,78 | 17.794 |
| 8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | 6.337.700,58- | 6.610- |
| a) Personalaufwand | 4.321.448,41- | 4.415- |
| darunter: | | |
| aa) Löhne und Gehälter | 3.192.567,84- | 3.236- |
| ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 783.022,22- | 761- |
| ac) sonstiger Sozialaufwand | 80.244,71- | 57- |
| ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 108.209,44- | 125- |
| ae) Dotierung der Pensionsrückstellung | 6.408,94- | 1- |
| af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen | 150.995,26- | 235- |
| b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) | 2.016.252,17- | 2.195- |
| 9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände | 413.592,79- | 450- |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 723.504,09- | 2.319- |
| III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN | 7.474.797,46- | 9.379- |
| IV. BETRIEBSERGEBNIS | 9.635.213,32 | 8.415 |

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|-------------------------------|------------------|
| IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag | 9.635.213,32 | 8.415 |
| 11./ Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und 12. Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen | 2.821.682,04- | 1.811- |
| 13./ Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die 14. wie Finanzanlagen bewertet sind sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind | 197.395,75 | 406 |
| V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 7.010.927,03 | 7.010 |
| 15. Außerordentliche Erträge darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 0,00 | 0 0 |
| 16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 0,00 | 0 0 |
| 17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16) | 0,00 | 0 |
| 18. Steuern vom Einkommen und Ertrag darunter: aus latenten Steuern | 1.672.903,91- 425.284,32 | 1.665- 473 |
| 19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen | 72.697,06- | 82- |
| VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG | 5.265.326,06 | 5.263 |
| 20. Rücklagenbewegung darunter: Dotierung der Haftrücklage Auflösung der Haftrücklage | 4.807.971,22- 0,00 0,00 | 4.809- 0 0 |
| VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST | 457.354,84 | 454 |
| 21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 0,00 | 0 |
| VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST | 457.354,84 | 454 |

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz
reg.Gen.m.b.H.

1 Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1 Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2 Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs. 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs. 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt eine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3 Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs. 2 Z 7 UGB wurde eine Portfoliowertberichtigung im Sinne einer pauschalen Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4 Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5 Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

| | von | bis | |
|--|-----|-------|-------|
| Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens | 3 | 3 | Jahre |
| Gebäude | 10 | 66,67 | Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 | 20 | Jahre |

1.7 Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8 Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9 Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für einige Grundgeschäfte der Aktivseite Zinssatzverträge abgeschlossen.

Die Raiffeisenbank berücksichtigt die AFRAC-Stellungnahme 15, Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB), Dezember 2023.

Diese Verträge wurden ausschließlich mit der RLB Tirol AG kontrahiert (Kontrahentenrisiko) und werden aufgrund des untergeordneten Volumens als unwesentlich eingestuft.

In die Bilanz wurden derivative Geschäfte, soweit sie eine Bewertungseinheit mit Grundgeschäften bilden und die Sicherungswirkung gegeben ist, nicht eingestellt.

Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches ohne nachgewiesene Sicherungsbeziehung sind nach dem imparitätischen Realisationsprinzip zu bewerten und somit bei negativem Marktwert in dessen Höhe die Bildung eines Passivpostens erforderlich.

Weitere Angaben zu den Bewertungseinheiten sind bei den Ergänzenden Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Z 3 BWG zu finden.

Im Sinne des § 189a Z 4 UGB wurde als Zeitwert (Fair Value) jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode herangezogen.

Bei Zinsoptionen erfolgt zusätzlich zur Verteilung der Optionsprämie auf die Laufzeit des Optionsgeschäfts ein Vergleich mit dem Zeitwert zum Abschlussstichtag. Für den Bilanzansatz ist der niedrigere Wert maßgeblich.

1.10 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2 Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1 Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

| Restlaufzeit | Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|---------------------------------------|--|--------------------|--|--------------------|
| bis 3 Monate gebunden | 2.615.206,81 | 1.901 | 6.078.597,52 | 4.647 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden | 687.330,45 | 3.350 | 22.826.822,70 | 20.308 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden | 6.997.500,00 | 2.000 | 90.887.582,88 | 86.702 |
| mehr als 5 Jahre gebunden | 0,00 | 0 | 146.975.172,75 | 131.740 |
| Gesamt | 10.300.037,26 | 7.251 | 266.768.175,85 | 243.397 |

2.2 Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

| Bezeichnung | börsennotiert 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | nicht börsennotiert 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|---------------------------------|--------------------|---------------------------------------|--------------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 112.880,00 | 69 | 6.005.742,64 | 6.408 |

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

| Bezeichnung | wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|--|--------------------|--|--------------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 112.880,00 | 69 | 0,00 | 0 |

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 682.500,00 (Vorjahr: TEUR 683).

Im Jahr 2025 werden keine im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere fällig (2024: TEUR 0).

2.3 Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

| Bezeichnung der Bilanzposten | Forderungen an Beteiligungsunternehmen | | Forderungen an verbundene Unternehmen | |
|--|--|-----------------|---------------------------------------|-----------------|
| | Buchwert 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Buchwert 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
| Schuldtitle öffentl. Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung zugelassen sind (hievon nachrangig) | 0,00 (0,00) | 0 (0) | 0,00 (0,00) | 0 (0) |
| Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig) | 47.908.182,74 (0,00) | 42.636 (0) | 0,00 (0,00) | 0 (0) |
| Forderungen an Kunden (hievon nachrangig) | 5.044.908,97 (0,00) | 1.359 (0) | 0,00 (0,00) | 0 (0) |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (hievon nachrangig) | 0,00 (0,00) | 0 (0) | 0,00 (0,00) | 0 (0) |

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

| Bezeichnung der Bilanzposten | Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen | | Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen | |
|--|---|-----------------|--|-----------------|
| | Buchwert 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Buchwert 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 40.841.060,39 | 43.815 | 0,00 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 161.379,62 | 1.195 | 0,00 | 0 |

2.4 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 1.483.151,90. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 577.530,00 reduziert.

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs. 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

2.5 Latente Steuern (§ 238 Abs. 1 Z 3)

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Portfoliowertberichtigung
- Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 BWG

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen im Sachanlagevermögen.

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt. Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 425.284,32 verändert und betragen per 31.12.2024 EUR 1.237.075,58.

2.6 Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

| | Anzahl der | | Geschäftsanteilekapital in EUR | Nachschusspflicht in EUR |
|--|------------|------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| | Mitglieder | Geschäftsanteile | | |
| Stand per 01.01. | 3.249 | 11.133 | 166.995,00 | 3.339.900,00 |
| Zugang | 3 | 3 | 45,00 | 900,00 |
| Abgang | 41 | 153 | 2.295,00 | 45.900,00 |
| Stand per 31.12. | 3.211 | 10.983 | 164.745,00 | 3.294.900,00 |
| davon gekündigt | 43 | 248 | 3.720,00 | |
| davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert) | | | 0,00 | |

2.7 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

| EIGENMITTEL (CA1) | Betrag zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|---------------------------------|--------------------|
| Hartes Kernkapital | 69.778.225,52 | 64.696 |
| Anrechenbare Kapitalinstrumente | 164.745,00 | 167 |
| P9. Gezeichnetes Kapital | 164.745,00 | 167 |
| P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteil | - 0,00 | -0 |
| P10. Kapitalrücklagen | 0,00 | 0 |
| Einbehaltene Gewinne | 66.361.782,99 | 61.127 |
| P11. Gewinnrücklagen | 66.596.941,50 | 61.335 |
| P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam | - 0,00 | -0 |
| P11. IPS-Rücklage | - 235.158,51 | -207 |
| P13. Bilanzverlust | 0,00 | 0 |
| Sonstige Rücklagen | 3.659.395,80 | 3.659 |
| P12. Haftrücklage | 3.659.395,80 | 3.659 |
| P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | 0 |
| Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital | 0,00 | 0 |
| Minderheitenbeteiligungen | 0,00 | 0 |
| Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteilig. | 0,00 | 0 |
| Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals | 0,00 | 0 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0 |
| Abzgl. unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen | -242.953,26 | -91 |
| A9. abzgl. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0 |
| Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital | -164.745,01 | -167 |
| Zusätzliches Kernkapital | 0,00 | 0 |
| Kernkapital (T1) | 69.778.225,52 | 64.696 |
| Ergänzungskapital (T2) | 0,00 | 0 |
| Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen | 0,00 | 0 |
| Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve) | 0,00 | 0 |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| EIGENMITTEL (CA1) | 69.778.225,52 | 64.696 |

2.8 Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

| Restlaufzeit | Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|---------------------------------------|---|--------------------|---|--------------------|
| bis 3 Monate gebunden | 6.961.762,70 | 3.532 | 8.897.735,50 | 6.396 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden | 10.246.741,55 | 21.898 | 86.273.648,80 | 77.833 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden | 20.482.975,68 | 15.483 | 13.814.551,32 | 11.207 |
| mehr als 5 Jahre gebunden | 2.404.792,56 | 2.526 | 7.599.698,93 | 6.315 |
| Gesamt | 40.096.272,49 | 43.439 | 116.585.634,55 | 101.751 |

2.9 Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

Personalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs. 2 dHGB herangezogen. Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

| Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024 | Pension | Abfertigung | Jubiläumsgelder |
|---|---------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Art der Berechnung | versicherungsmathematisch | finanzmathematisch | finanzmathematisch |
| Ansammlungsverfahren | Teilwertverfahren | Teilwertverfahren | Teilwertverfahren |
| Rechnungszinssatz | 1,87% (VJ: 1,81%) | 1,62% (VJ: 1,53%) | 1,87% (VJ: 1,81%) |
| Pensionssteigerung Anwartschaftsphase | 2,32% (VJ: 2,6%) | | |
| Pensionssteigerung Leistungsphase | 2,32% (VJ: 2,6%) | | |
| Gehaltssteigerung | | 3,35% (VJ: 3,9%) | 3,32% (VJ: 3,6%) |
| Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer | 65 / 65 (VJ: 60 / 65) | 65 / 65 (VJ: 60 / 65) | 65 / 65 (VJ: 60 / 65) |
| Fluktuationsabschlag | 0% (VJ: 0%) | 0% (VJ: 0%) | 5,34 (VJ: 5,53%) |

Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Verpflichtungen beträgt EUR 448.499,29 (Vorjahr: TEUR 414). Nach Abzug der hierfür gehaltenen Vermögenswerte beträgt die zu bildende Pensionsrückstellung EUR 30.953,48 (Vorjahr: TEUR 23).

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

| Bezeichnung der Rückstellung | Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|---------------------------------------|-----------------------------------|--------------------|
| für nicht konsumierte Urlaube | 234.735,00 | 373 |
| für Jubiläumsgeldansprüche | 258.927,17 | 276 |
| für Wegfall der Zwischenbankbefreiung | 456.147,07 | 0 |

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

2.10 Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

| Bezeichnung der Posten | Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|---------------------------------|-----------------------------------|--------------------|
| Aktivposten in fremder Währung | 6.781.071,41 | 5.798 |
| Passivposten in fremder Währung | 6.749.415,10 | 5.770 |

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in EUR):

| Kategorie und Art | Nominalbetrag 2024 | Beizulegender Zeitwert 2024 | Bewertungs- Methode 2024 |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
| Zinsabhängige Termingeschäfte | | | |
| Zinsswaps - Käufe | 17.909.265,31 | -297.653,42 | Marktwert |
| Cap/Floor - Collar | 162.500,00 | -3.761,14 | Marktwert |
| GESAMT | 18.071.765,31 | -301.414,56 | |

| Kategorie und Art | Nominalbetrag Vorjahr (TEUR) | Beizulegender Zeitwert Vorjahr (TEUR) | Bewertungs- Methode Vorjahr |
|-------------------------------|---------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsabhängige Termingeschäfte | | | |
| Zinsswaps - Käufe | 18.465 | -246 | Marktwert |
| Cap/Floor - Collar | 212 | -6 | Marktwert |
| GESAMT | 18.677 | -252 | |

Von den Eigengeschäften waren Zinsswaps als Absicherungsgeschäfte (Hedging) zum Zinsänderungsrisiko von Fixzinsdarlehen dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte entsprachen hinsichtlich (Rest-)Laufzeit den abgesicherten Grundgeschäften und waren hinsichtlich der abzusichernden Risikoparameter gegenläufig ident.

Bei Auflösungen von Bewertungseinheiten werden die Geschäfte im Jahresabschluss so dargestellt, als wären nie Bewertungseinheiten gebildet worden.

Sofern keine Bewertungseinheit gebildet wird, wird in Höhe des negativen Zeitwerts des derivativen Geschäfts eine Rückstellung in den Jahresabschluss aufgenommen. Diese Rückstellung belastet das Jahresergebnis mit EUR 18.839,00 (Vorjahr TEUR 19).

Im Zusammenhang mit diesen Termingeschäften besteht kein wesentliches Risiko für die Raiffeisenbank.

Die derivativen Finanzinstrumente sind in der Bilanz mit nachfolgenden Buchwerten enthalten (Beträge in EUR):

| Buchwerte von Derivaten des Bankbuches | Forderungen an Kreditinstitute 2024 | Sonstige Aktiva 2024 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2024 | Sonstige Passiva 2024 |
|--|-------------------------------------|----------------------|---|-----------------------|
| a) wechsellkursbezogene Verträge | | | | |
| b) zinssatzbezogene Verträge | 80.052,39 | | 80.474,06 | |

| Buchwerte von Derivaten des Bankbuches (in TEUR) | Forderungen an Kreditinstitute Vorjahr | Sonstige Aktiva Vorjahr | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr | Sonstige Passiva Vorjahr |
|--|--|-------------------------|--|--------------------------|
| a) wechsellkursbezogene Verträge | | | | |
| b) zinssatzbezogene Verträge | | 103 | | 84 |

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 558.601,92 (Vorjahr: TEUR 536) und Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 961.924,32 (Vorjahr: TEUR 962) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der RLB Tirol AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 30.569.555,88 (Vorjahr: TEUR 27.791) verwendet und als Sicherheit für Refinanzierungen der RLB Tirol AG bei der OeNB sind Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1.952) zediert.

2.11 Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

| Art der Eventualverbindlichkeit | Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|--------------------------------|-----------------|
| Haftung aus Covered Bonds RLB Tirol AG | 30.569.555,88 | 27.791 |

2.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 53.226,79 (VJ TEUR 55). Davon entfallen EUR -42.665,56 (Vorjahr: TEUR -34) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

| Bezeichnung des Postens | Betrag zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|-------------------------|---------------------------------|--------------------|
| Warenerlöse | 0,00 | 1.912 |

3.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a af) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung des Postens | Betrag zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|---------------------------------|--------------------|
| Aufwendungen für Abfertigungen | 130.421,53 | 212 |
| Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | 20.573,73 | 23 |

3.4 Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 16.666,07 (Vorjahr: TEUR -23) enthalten.

3.5 Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR 1.504,00 (Vorjahr TEUR 0) und die Dotierung für ausgelagerte leistungsorientierte Verpflichtungen EUR 7.912,94 (Vorjahr: TEUR 0).

3.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

| Bezeichnung des Postens | Betrag zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|---------------------------------|--------------------|
| Wareneinsatz (Verbrauch von Handelswaren) | 0,00 | 1.769 |
| Beiträge Einlagensicherung | 76.981,00 | 309 |
| Dotierung Rückstellung für Wegfall der Zwischenbankbefreiung | 456.147,07 | 0 |

3.7 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 256.977,42 (Vorjahr: TEUR 238).

3.8 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 88.167,00 (Vorjahr: TEUR 88) und für sonstige Prüfungsleistungen EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0) an.

3.9 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

| | 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|----------------------------|----------------|--------------------|
| Körperschaftsteueraufwand: | 2.098.188,23 | 2.138 |
| Latente Steuern: | -425.284,32 | -473 |

4 Sonstige Angaben

4.1 Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,6 % (Vorjahr: 1,7 %).

4.3 Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 37,4 Angestellte und 1,4 Arbeiter tätig.

4.4 Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

| Organe | Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Eventualforderungen 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--------------|-----------------------------------|--------------------|------------------------------------|--------------------|
| Vorstand | 4.863.521,44 | 4.269 | 30.000,00 | 690 |
| Aufsichtsrat | 1.088.418,80 | 1.194 | 7.000,00 | 7 |
| Gesamt | 5.741.940,24 | 5.464 | 37.000,00 | 697 |

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für die Gruppe „Vorstand und leitende Angestellte“ bestehen Abfertigungs- und Pensionsansprüche für mehr als 2 Personen. Die Gruppe umfasst: aktive und ehemalige Geschäftsleiter bzw. Hinterbliebene.

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

| Personengruppe | Betrag zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|-----------------------------------|---------------------------------|--------------------|
| Vorstand und leitende Angestellte | -54.839,87 | 58 |
| andere Arbeitnehmer | 203.855,96 | 166 |
| Gesamt | 149.016,09 | 224 |

4.6 Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

| Organe | Aktive Mitglieder 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Frühere Mitglieder 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|-----------------|----------------------------------|--------------------|-----------------------------------|--------------------|
| Vorstand | 18.560,00 | 18 | 0,00 | 0 |
| Aufsichtsrat | 17.490,00 | 18 | 0,00 | 0 |
| Geschäftsleiter | | 722 | 0,00 | 0 |
| Gesamt | 36.050,00 | 758 | 0,00 | 0 |

Die Angabe der Bezüge an aktive Geschäftsleiter wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 64 Abs. 6 BWG unterlassen. Bezüge an ehemalige Geschäftsleiter (inkl. der Hinterbliebenen) sind nicht angefallen.

4.7 Angaben gem. § 64 Abs. 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs. 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8 Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 457.354,84 der satzungsmäßigen Rücklage (Reservefonds) zuzuweisen.

4.9 Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (<https://www.raiffeisen.at/tirol/seefeld/de/meine-bank/bankstellen/seefeld-in-tirol>) veröffentlicht.

4.10 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

| Name | Funktion |
|----------------------|-------------------------|
| Peter Tenhalter | Obmann |
| Anton Hiltpolt | Obmann-Stellvertreter |
| Siegfried Klotz | Mitglied des Vorstandes |
| Dir. Mag. Horst Mayr | Mitglied des Vorstandes |
| Dietmar Neuner | Mitglied des Vorstandes |
| Michael Seyrling | Mitglied des Vorstandes |

Aufsichtsrat:

| Name | Funktion |
|-------------------|--|
| DI Alfons Witting | Vorsitzender des Aufsichtsrates |
| Michael Rasp | Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden |
| Carola Marthe | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Florian Meier | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Markus Ripfl | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Sabine Mantl | Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt) |
| Markus Mantl | Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt) |
| Christina Ripfl | Mitglied des Aufsichtsrates (entsandt) |

5 Warengeschäft

Neben dem Bankgeschäft betrieb die Genossenschaft bis zum Jahr 2023 auch das Warengeschäft. Im Sinne der Bestimmungen der §§ 222 und 223 UGB werden nachfolgend für alle Posten des Jahresabschlusses die Anteile am Warengeschäft, soweit sie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, dargestellt:

5.1 zu Aktiva

| Posten | darunter: Warengeschäft (in EUR) | Vorjahr (in TEUR) |
|--|--|------------------------|
| 12. Sonstige Vermögensgegenstände a) Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen | 0,00 | 19 |

Die Darstellung der Eigenmittel erfolgte in den Passivposten 9. bis 14. einheitlich für den gesamten Betrieb.

5.2 zur Gewinn- und Verlustrechnung

| Posten | darunter: Warengeschäft (in EUR) | Vorjahr (in Tsd.) |
|--|---------------------------------------|------------------------|
| 7. Sonstige betriebliche Erträge a) Umsatzerlöse | 0,00 | 1.912 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Materialaufwand | 0,00 | 1.769 |

6 Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung

6.1 Datumsangaben:

| | |
|--|------------|
| Erstellungstag durch die Geschäftsleiter: | 25.06.2025 |
| Behandlung/Genehmigung Aufstellung in der Vorstandssitzung am: | 25.06.2025 |
| Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: | 25.06.2025 |

6.2 Angaben zu den Personen:

| | |
|----------------------------------|---|
| Obmann: | Peter Tenhalter |
| Obmann-Stellvertreter: | Anton Hiltpolt |
| Vorstandsmitglieder: | Siegfried Klotz Dir. Mag. Horst Mayr Dietmar Neuner Michael Seyrling |
| Vorsitzender des Aufsichtsrates: | DI Alfons Witting |
| Geschäftsleiter: | Dir. Mag. Horst Mayr Mag. Michael Mark |
| Prüfungsverband: | Raiffeisenverband Tirol |
| Prüfer: | Lucas Muigg, MA Verbandsrevisor |

6.3 Angaben zum Firmenbuchgericht:

| | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: | Landesgericht Innsbruck |
| Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: | FN 39152b |

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

| Bilanzposten | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwerte | | |
|--|----------------------------------|---------------------|-------------|---------------------|----------------------|---------------------------|-------------------|---------------------|-------------|-------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| | Stand 1.1.2024 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Stand 31.12.2024 | Stand 1.1.2024 | Zugänge | Zu- schreibungen | Umbuchungen | Abgänge | Stand 31.12.2024 | Stand 31.12.2024 | Stand 31.12.2023 |
| Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind | 961.924,32 | 97.630,85 | 0,00 | 0,00 | 1.059.555,17 | 0,00 | 650,85 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 650,85 | 1.058.904,32 | 961.924,32 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,00 | 4.997.500,00 | 0,00 | 0,00 | 4.997.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.997.500,00 | 0,00 |
| Forderungen an Kunden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| <i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 6.798.361,89 | 5.340,55 | 0,00 | 561.204,11 | 6.242.498,33 | 321.922,29 | 11.400,00 | 181.411,60 | 0,00 | 28.035,00 | 123.875,69 | 6.118.622,64 | 6.476.439,60 |
| Beteiligungen | 8.020.103,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.020.103,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.020.103,65 | 8.020.103,65 |
| <i>darunter an Kreditinstitute</i> | <i>8.011.520,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>8.011.520,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>8.011.520,00</i> | <i>8.011.520,00</i> |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| <i>darunter an Kreditinstitute</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 3.045,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.045,37 | 3.045,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.045,37 | 0,00 | 0,00 |
| Sachanlagen | 18.069.115,46 | 116.534,40 | 0,00 | 1.750.643,52 | 16.435.006,34 | 8.059.926,25 | 413.592,79 | 0,00 | 0,00 | 214.521,40 | 8.258.997,64 | 8.176.008,70 | 10.009.189,21 |
| <i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i> | <i>9.202.005,56</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>9.202.005,56</i> | <i>4.162.257,90</i> | <i>154.901,46</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>4.317.159,36</i> | <i>4.884.846,20</i> | <i>5.039.747,66</i> |
| Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| <i>darunter Nennwert</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| SUMME | 33.852.550,69 | 5.217.005,80 | 0,00 | 2.311.847,63 | 36.757.708,86 | 8.384.893,91 | 425.643,64 | 181.411,60 | 0,00 | 242.556,40 | 8.386.569,55 | 28.371.139,31 | 25.467.656,78 |

Dieser Jahresabschluss wurde am 25.06.2025 erstellt

Geschäftsleiter

Raffelbank Seefeld
Leutsch-Röllh-Scharnitz
reg.Gen.m.b.H.



(Firmenstampiglie)

[Handwritten signature in blue ink]

und im Sinne der Satzung behandelt und genehmigt:

In der Vorstandssitzung am 25.06.2025

Der Vorstand

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signatures: "Zymliner", "H. J.", "Klaus Diet"]

In der Aufsichtsratssitzung am 25.06.2025

Für den Aufsichtsrat

[Handwritten signature]

Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am 10.07.2025 behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende

[Handwritten signature]

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am zur Veröffentlichung eingereicht.

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz
reg.Gen.m.b.H.

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Das österreichische Bruttoinlandsprodukt ist im Jahresdurchschnitt 2024 um 1,2 % zurückgegangen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 1,0 %. Die längste Rezessionsphase in der zweiten Republik, insbesondere in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft, hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was vor allem die Exportwirtschaft belastet. Da die gesamte Euroraum-Industrie schwächelt, fehlen auch entsprechende Anreize von außen. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls unter der Konjunkturschwäche gepaart mit hohen Baupreisen, wobei die momentan ungünstigen Finanzierungsbedingungen hier der Hauptgrund sind. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt. Ein Krisen-Sparen durch die Konsumenten kann beobachtet werden.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den wachsenden USA sowie China hinterher. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote (internationales Konzept) liegt 2024 bei 5,2 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung noch schlecht: Für das Jahr 2025 wird ein Rückgang der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen, wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie, kämpft, von 0,3 % gerechnet. Für 2026 wird dann eine Konjunkturerholung mit einem Wachstum von 1,2 % prognostiziert. Das Wachstum stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang zu niedrigeren Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,25 % und im Euro-Raum 2,0 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen kann.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Wirtschaftliche Lage in Tirol bleibt angespannt:

Nur 21% der befragten Tiroler Leitbetriebe bewerteten die wirtschaftliche Lage ihres Unternehmens zum Jahresstart 2025 als gut, 30% der Unternehmen stufen sie hingegen als schlecht ein. Damit hat sich die Ausgangslage der Top-Betriebe im Vergleich zum Jahresstart 2024 weiter eingetrübt: Damals berichteten 23% von einer guten und 21% von einer schlechten wirtschaftlichen Lage.

Am stärksten von der Wachstumsschwäche betroffen ist die Tiroler Industrie (49%), danach folgen die Bauwirtschaft (35%) und der Tiroler Handel (30%).

Völlig konträr stellt sich allerdings die Situation im Tiroler Gewerbe (ohne Bauwirtschaft) dar: Hier meldeten 49% eine gute wirtschaftliche Lage ihres Unternehmens, nur 8% berichteten von einer schlechten Situation. Damit hat sich die wirtschaftliche Lage bei den Leitbetrieben des Tiroler Gewerbes gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert: Damals berichteten ein Drittel der befragten Unternehmen von einer guten wirtschaftlichen Lage, 11% waren mit der Situation unzufrieden.

Neben dem Gewerbe erwiesen sich insbesondere die Tourismuswirtschaft, aber auch die Sparte Information und Consulting als Konjunkturstützen: 43% der Tourismusbetriebe bewerteten ihre aktuelle wirtschaftliche Situation als gut, in der Sparte Information und Consulting waren es 30%. Ausgewogen präsentierte sich das Bild in der Tiroler Verkehrswirtschaft: 85% der befragten Unternehmen berichteten von einer saisonüblich normalen wirtschaftlichen Situation.

Der Geschäftsklimawert (als Mittelwert zwischen der aktuellen Lage und den Erwartungen für die kommenden sechs Monate) erreichte mit -13% den tiefsten Wert seit der Finanzkrise 2009 (Frühjahr 2009: -26%).

Erwartungen für das Jahr 2025 in Tirol:

Bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung Tirols sind 40% der befragten Top-Betriebe für das Jahr 2025 pessimistisch, 55% neutral und nur 5% optimistisch. Am meisten Optimisten gibt es im Tiroler Tourismus (18%), am meisten Pessimisten im Handel (56%).

Keine positiven Impulse sind auch am Arbeitsmarkt zu erwarten: Nur 14% der befragten Leitbetriebe planen, ihren Personalstand im 1. Halbjahr zu erhöhen, 42% wollen ihn senken und 44% konstant halten.

Positiver Ausreißer nach oben ist die Verkehrswirtschaft: 40% kalkulieren mit zusätzlichen Mitarbeitenden; in der Tourismuswirtschaft sind es 20%. Die schlechte Auftragslage führt in der Industrie dazu, dass knapp 60% der Betriebe eine Reduktion ihres Personalbestandes planen.

Unter diesen Prämissen muss mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote im ersten Halbjahr 2025 gerechnet werden. Laut vorläufigen Berechnungen lag die Arbeitslosenquote in Tirol im Jahr 2024 bei 4,3% (2023: 3,9%). Angesichts der Konjunkturschwäche ist dies ein niedriger Wert: Während der Finanzkrise 2009 lag die Arbeitslosenquote in Tirol bei 6,3%. Für das Jahr 2025 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, allerdings wird die Arbeitslosenquote aus heutiger Sicht unter 5% bleiben.

Verantwortlich für die eher moderate Erhöhung der Arbeitslosigkeit ist vor allem der mit dem demografischen Wandel zusammenhängende Fachkräftemangel in vielen Branchen (insbesondere im Gesundheits- und Dienstleistungsbereich).

Die wirtschaftliche Situation im Genossenschaftsgebiet:

Das Genossenschaftsgebiet unserer Bank, welches sowohl stark vom Sommer- als auch Wintertourismus geprägt ist, konnte 2024, aufbauend auf zwei starke Tourismusjahre 2022 und 2023, nochmals Nächtigungs- und Umsatzsteigerungen verzeichnen. Der Zuwachs bei der Anzahl der Nächtigungen betrug 2024 gegenüber dem Vorjahr 1,6 %.

Die Kostensteigerungen fielen 2024 moderater aus. Die hohen Energiepreise sind teilweise deutlich zurückgegangen. Die hohen Lohnabschlüsse und auch die hohen Zinskonditionen wirkten sich 2024 noch negativ aus, konnten jedoch von den meisten Betrieben durch Preisanpassungen zumindest teilweise an die Konsumenten/Kunden weitergeben werden. Eine merkliche Besserung bei Energie-, Personal- und Finanzierungskosten wird erst 2025 spürbar werden.

Die Arbeitsplatzsituation am Seefelder Plateau war auch 2024, ähnlich wie im gesamten Bundesland Tirol, durch einen Mangel an Arbeitssuchende geprägt. Insbesondere in der Tourismusbranche gestaltete sich für viele Betriebe die Suche nach qualifizierten Mitarbeiter:innen schwierig.

Durch die Kostensteigerungen der Vorjahre und auch durch das Warten auf wieder bessere Finanzierungskonditionen gab es bei vielen Unternehmen kaum größere Investitionstätigkeiten. Das Kreditwachstum in unserem Institut war jedoch aufgrund einiger größerer Finanzierungen vom Firmenkundengeschäft bestimmt.

Durch den Zinsanstieg ist bei privaten Investitionen immer noch eine verminderte Nachfrage, insbesondere nach Wohnkrediten, festzustellen. Die regulatorischen Vorgaben (KIM-VO) blieben 2024 aufrecht und haben nach wie vor einen nachfragedämpfenden Effekt.

Bei den Ersteinlagen kam es im Jahresvergleich zu einem Anstieg. Die Spareinlagen sind gesamt moderat gestiegen. Bei den Sicht- und Termineinlagen konnte eine größere Steigerung erzielt werden.

Das Börsenjahr 2024 erwies sich als außergewöhnlich erfolgreich und übertraf die Erwartungen vieler Analysten. Ein wichtiger Treiber der positiven Entwicklung waren die Zinssenkungen zahlreicher Notenbanken. Das Börsenjahr 2024 war aber nicht nur von positiven Entwicklungen geprägt, sondern auch von anhaltenden geopolitischen Spannungen durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, der Krise in der Gaza-Region und die instabile Lage in Syrien. Dennoch konnte eine Eskalation dieser Konflikte vermieden werden, was den Märkten Stabilität verlieh. Eine besondere Rolle spielte Gold, das 2024 ein Allzeithoch erreichte. Das bei unserem Institut veranlagte Depotvolumen konnte moderat gesteigert werden. Liquide Mittel in größerem Umfang auf Verrechnungskonten waren Ende 2024 noch nicht veranlagt. Es kann auch von einem Trend der stärkeren Ausprägung von Auslandsdepotkunden hin zu Inlandsdepotkunden gesprochen werden.

Generell waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Banken nach wie vor herausfordernd. Die Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Kreditnehmer ist besonders wichtig. Das gute Zinsniveau bot weiterhin gute Ertragsmöglichkeiten und eine erhöhte Kreditausfallgefahr wurde trotz vereinzelter Fälle im Tourismusbereich nicht gesehen.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

| | <u>31.12.2023</u> | <u>31.12.2024</u> | <u>Veränd. in %</u> |
|---------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Ersteinlagen | 200.781 | 222.998 | 11,1 |
| Vermittelte Veranlagungen | <u>111.271</u> | <u>113.345</u> | <u>1,9</u> |
| Gesamtmittel | 312.052 | 336.343 | 7,8 |

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 7,8 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen leicht über den Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf das gute Börsenumfeld zurückzuführen. Liquide Mittel in größerem Umfang waren zudem auf Verrechnungskonten geparkt.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

| | <u>31.12.2023</u> | <u>31.12.2024</u> | <u>Veränd. in %</u> |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Gesamtausl. inkl. Haftungen | 252.751 | 278.648 | 10,2 |
| Vermittelte Ausleihungen | <u>21.827</u> | <u>21.408</u> | <u>-1,9</u> |
| Finanzierungsleistung | 274.578 | 300.056 | 9,3 |

Der Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 9,3 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf die getätigten Investitionen der Kommerzkunden sowie auf den Kreditbedarf im Bereich der Projektfinanzierungen zurückzuführen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 29,5 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele weitgehend erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Die Geschäftsleitung blieb im Jahr 2024 unverändert. Der Dienstvertrag mit dem Geschäftsleiter Markt, Herrn Dir. Mag. Horst Mayr, wurde um zwei Jahre bis Mitte 2027 verlängert.

Der Personalstand blieb im Jahresabstand bei 2 Neuzugängen und 3 Abgängen mit 48 Angestellten (inkl. 25 Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten), keinem Bürolehrling sowie 1 teilzeitbeschäftigten Raumpflegerin und einem Mitarbeiter für die Hausverwaltung nahezu unverändert.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage mit durchschnittlich 4,7 Tage (Vorjahr: 4,1 Tage) pro Beschäftigten zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Unser Bankinstitut fokussiert seine Anstrengungen weiterhin auf die Unterstützung der Unternehmen und Privatpersonen unserer Region. Gemäß unserem Leitbild helfen wir Menschen, Vermögen und Werte zu schaffen und die für sie täglichen finanziellen Anforderungen zu erfüllen.

Wir sind auch im Jahr 2024 weiterhin als wichtiger Sponsor für Schulen, Kultur, Sport und Vereine am Seefelder Plateau aufgetreten.

1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

Wir haben uns im Geschäftsjahr 2024 entschlossen, der neu gegründeten, tirolweit agierenden BEG Raiffeisen Tirol eGen, einer Bürgerenergiegemeinschaft, beizutreten.

1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-

Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz führt vier Bankstellen in Seefeld, Leutasch, Scharnitz und Reith bei Seefeld. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Schalteröffnungszeiten blieben im Geschäftsjahr in allen Bankstellen unverändert und entsprechen den aktuellen Kundenbedürfnissen. Durch die gewählten Schalteröffnungszeiten ergeben sich ausreichende Kapazitäten für qualifizierte Kundenberatungen.

Unseren Kunden stehen zeitgemäße und kundenfreundliche Geschäftsräume, die nach den Erkenntnissen eines modernen Bankbetriebes ausgestattet sind, zur Verfügung. Im folgenden Geschäftsjahr sind keine nennenswerten Investitionen in unseren Bankfilialen vorgesehen.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 24,3 Mio EUR oder 7,7 %.

Die Posten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden erhöhten sich jeweils um 12,2 % bzw. um 8,9 %.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 122,2 % gegenüber 123,5 % im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallrisiko ist durch die gebildeten Risikovorsorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 5.263 oder 8,0 % auf TEUR 70.878. Der Eigenkapitalanteil betrug 20,8 % des Gesamtkapitals und erhöhte sich im Jahr 2024 um 0,1 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 69.778 (EM-Quote: 31,82 %) kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

| | <u>31.12.2023</u> | <u>31.12.2024</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR | 15.834 | 17.542 |
| anrechenbare Eigenmittel i. TEUR | <u>64.696</u> | <u>69.778</u> |
| Eigenmittelüberschuss i. TEUR | 48.862 | 52.236 |

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0% bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell erhöht.

Die Betriebserträge 2024 haben sich gegenüber dem Jahr zuvor zwar nominell verringert, jedoch waren im Vorjahr noch Betriebserträge des Warengeschäfts enthalten, welches seit 1. September 2023 verpachtet wird.

Die Betriebsaufwendungen haben sich ebenso nominell verringert, jedoch waren auch hier im Jahr zuvor Aufwendungen des Warengeschäfts enthalten.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 43,7 % im Vergleich zu 52,7 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 2,9 % und liegt damit über dem Vorjahreswert von 2,7 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 7.011 gegenüber TEUR 7.010 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Als Finanzpartner in der Region wollen wir unseren Mitgliedern und Kunden weiterhin gemeinsam mit unseren Partnern zur Seite stehen. Trotz volkswirtschaftlich schwieriger Parameter werden wir unternehmerische Initiativen, Projekte und Investitionsvorhaben nach sorgfältiger Risikoabwägung mittragen, um damit für die Region und unser Bankinstitut künftige Ertragspotenziale zu erschließen. Für Privatpersonen stellt sich insbesondere der Wohnungsmarkt aufgrund der hohen Liegenschaftspreise und der regulatorischen Finanzierungsparameter als schwierig dar.

Aufgrund der weiteren prognostizierten Senkung des Leitzinssatzes durch die EZB werden die nach wie vor guten Zinsmargen unter Druck kommen. Dies wird ein vorausschauendes und aktives Handeln sowohl im Einlagenbereich als auch im Finanzierungsgeschäft erfordern. Auf die Bereitstellung der für das ertragreiche Finanzierungsgeschäft erforderlichen Liquidität zu adäquaten Konditionen wird besonders zu achten sein.

Unsere Vorscheurechnungen für die nächsten Jahre ergeben positive Ergebnisse. Wir werden notwendige Risikovorsorgen treffen und unsere hohe Kapitalausstattung halten können. Unsere Kapitalausstattung ist eine starke Basis für neue regulatorische Vorgaben, welche durch die laufende Umsetzung von „Basel IV“ auch auf unser Bankinstitut zukommen. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist unsere Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

In der Raiffeisenbank werden die initiierten Projekte – Digitalisierung, effiziente Abwicklung, Nachhaltigkeit, Human Resource Management – unter Bedachtnahme auf den aufsichtsrechtlichen Rahmen weitergeführt.

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in den Liquiditätsverbund der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die beschlossene Gesamtrisikostategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Preis- und Spreadrisiko bei Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Zur Steuerung der Marktrisiken wird eine Kombination aus verschiedenen Risikomessgrößen verwendet und so ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Verhältnis gewährleistet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst sowohl das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Instituts (kurzfristiges Liquiditätsrisiko) als auch das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätsgaps (strukturelles Liquiditätsrisiko, Liquiditätspreisrisiko) und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Unsere Raiffeisenbank ist Mitglied des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol und damit Teil des Liquiditätsverbundes der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut. Unsere Raiffeisenbank steuert ihre Liquiditätsrisiken auf Basis eines Liquiditätskennzahlensystems und entsprechender Grenzwerte. Die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) stehen dabei ebenfalls im Blickpunkt.

Das Liquiditätsfrüherkennungssystem samt Grenzwerten und die Liquiditätsnotfallorganisation werden vom Liquiditätsgremium festgesetzt. Das Liquiditätsgremium besteht aus Vertretern der Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. In eigenen Liquiditätsszenarien wird die ausreichende Versorgung mit kurz- und langfristiger Liquidität in möglichen Engpassszenarien dargestellt.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

4. Dank

Wir sprechen allen Mitarbeiter:innen und Funktionär:innen, auf deren besonderen Einsatz und Verantwortungsbewusstsein der erzielte geschäftliche Erfolg beruht, unseren Dank aus.

Wir bedanken uns auch bei allen Vertreter:innen des Raiffeisenverbandes Tirol, der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG und allen weiteren Sektoreinrichtungen, die sich für unsere Belange eingesetzt haben.

Bedanken möchten wir uns aber vor allem bei unseren Mitgliedern und unseren Kunden und Kundinnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2024. Wir werden alles daransetzen, um diesen Vertrauensbeweis auch in Zukunft zu rechtfertigen.

erstellt am 25.06.2025

Die Geschäftsleiter

genehmigt am 25.06.2025

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

1. Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz reg.Gen.m.b.H., mit Sitz in Seefeld in Tirol, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

2. Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

3. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

a) Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 265.542 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten in Höhe von TEUR 36.439 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

b) Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz zum 31.12.2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe TEUR 8.012 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Bewertung der Beteiligung am Zentralinstitut habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Weiters wurden die für die angesetzten Cashflows zugrundeliegenden Unternehmensplanungen kritisch hinterfragt. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der Vorjahresplanung mit den Ergebnissen des laufenden Geschäftsjahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz gegenübergestellt.

4. Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

5. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen (Lagebericht)

a) Bericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

b) Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

c) Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Raiffeisenverband Tirol als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 08.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin seit dem Geschäftsjahr 2024 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz reg.Gen.m.b.H..

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Innsbruck, 25.06.2025



Lucas Muigg MA
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

PROTOKOLL

der am 10.07.2025 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der



.....
(Stampiglie)

Im Gemeindesaal Scharnitz, Adolf-Klinge-Platz 72, 6108 Scharnitz

Der Obmann, Herr Peter Tenhalter, als Vorsitzender eröffnet um 17:30 Uhr die Generalversammlung und stellt fest, dass diese im Sinne der Statuten rechtzeitig einberufen wurde, jedoch die Beschlussfähigkeit *nicht* gegeben ist, da nicht ein Zehntel/ein Drittel der Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

Die Generalversammlung wird damit unterbrochen und *nach Abwarten einer halben Stunde* um 18:00 Uhr vom Obmann fortgesetzt. Er stellt fest, dass nunmehr ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände beschlossen werden kann.

Die *Generalversammlung ist somit beschlussfähig*, wobei von den 3.211 Mitgliedern, welche die Genossenschaft gegenwärtig insgesamt zählt, 46 Mitglieder anwesend sind.

Er ernennt Frau Rosi Frießer zur Protokollführerin und schlägt Frau Antonia Böck als Mitfertigerin des Protokolls sowie Herrn Prok. Stefan Wenter, EFA© und Herrn Prok. Mag. Anton Peer als Stimmzähler vor.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Hierauf gibt der Vorsitzende folgende Tagesordnung bekannt:

TAGESORDNUNG

5.) Bericht des Aufsichtsrates

5.c) Beschluss der Generalversammlung über die Ergebnisverwendung

Ad 5.) Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr DI Alfons Witting, begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Kunden, sowie die Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes und des Aufsichtsrates, alle Ehrengäste und Vertreter der Gemeinden und die beiden Geschäftsleiter samt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Er berichtet, dass der Aufsichtsrat, die ihm obliegenden Aufgaben, wie sie sich aus den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen ergeben, wahrgenommen hat. Er hat sich weiters von der Geschäftsleitung regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Genossenschaft sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle unterrichten lassen.

Die vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäftsfälle wurden mit dem Vorstand bzw. mit der Geschäftsleitung in insgesamt fünf Sitzungen (drei V/AR-Sitzungen, zwei AR-Sitzungen) behandelt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat, besonders durch seinen Vorsitzenden, mit dem Obmann und der Geschäftsleitung laufend Kontakt gehalten und vor allem in sechs Jour-Fixe-Besprechungen wesentliche Informationen besprochen.

Die Sitzung vom 24.09.2024 wurde als Kontrollsitzung ohne Beisein des Vorstandes abgehalten.

Die pflichtgemäßen Aufgaben und Abschlussprüfungen wurden vom Aufsichtsrat durchgeführt.

Seitens der Funktionäre wurden im Geschäftsjahr 2024 wieder zahlreiche Seminare bzw. Tagungen besucht. Sie sind somit alle fit & proper.

Weiters hat der Vorsitzende mit dem Internen Revisor quartalsmäßig Besprechungen abgehalten. Die Gespräche mit den Externen Revisoren, Herrn Lucas Muigg, MA, und Frau Julia Eller, waren auch sehr kooperativ.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch den Raiffeisenverband Tirol geprüft. Diese Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates weist darauf hin, dass der Jahresabschluss durch die beiden Geschäftsleiter erstellt wird und im Anschluss daran vom Externen Revisor geprüft wird.

In der AR-Sitzung vom 29.11.2018 wurde beschlossen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates beauftragt wird, den jeweiligen Jahresabschluss zu prüfen. Dies erfolgt im Zuge der Besprechung am Ende der Prüfungshandlungen gemeinsam mit den Externen Revisoren und dem Obmann.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr DI Alfons Witting, hält daher fest, dass er durch den ausführlichen Bericht des Externen Revisors am 27.05.2025 einen detaillierten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Situation der Raiffeisenbank erhielt. Auch der Obmann war bei dieser Besprechung anwesend.

Ad 5.c) Beschluss der Generalversammlung über die Ergebnisverwendung

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem von der Geschäftsleitung und dem Vorstand vorgelegten Bericht über das Geschäftsjahr 2023 einverstanden und schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag an:

Es ergeht die Empfehlung an die Generalversammlung, den Jahresgewinn 2024 in Höhe von EUR 457.354,84 der satzungsgemäßen Rücklage (Reservefonds) zuzuweisen, EUR 4.780.000,00 wurden bereits der freien Rücklage zugeführt.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns 2024.

Der wörtliche Gleichlaut vorstehender auszugsweiser Abschrift mit dem bei der Genossenschaft erliegenden Original des Generalversammlungsprotokolls wird durch firmenmäßige Unterfertigung bestätigt.

Seefeld, am 14.07.2025

Es zeichnen für:

Firmenstampiglie:

Raiffeisenbank Seefeld
Leutasch-Reith-Scharnitz
reg.Gen.m.b.H.



.....
Obmann oder Obmann-Stellvertreter

.....
Obmann-Stellvertreter oder Vorstandsmitglied



.....
Stampiglie

An den Raiffeisenverband Tirol
zH Firmenbuch
Michael-Gaismair-Straße 8
6020 Innsbruck

Elektronische Übermittlung der Jahresabschlussdaten an die Raiffeisenzeitung

Wir ersuchen, den Versand der Jahresabschlussdaten an die Raiffeisenzeitung zur
Veröffentlichung bis auf Widerruf durchzuführen.

Seefeld, 14.07.2025

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Linda Steinecker

Von: Enise Mujkic
Gesendet: Montag, 18. August 2025 16:07
An: bilanzen@raiffeisenzeitung.at
Cc: Linda Steinecker; Maddalena Erlebach
Betreff: Jahresabschlussveröffentlichung 2024
Anlagen: JA_3631424.PDF; Anlagespiegel_3631424.pdf; VEROE_ANH3631424.docm; 36314_REV24_VEROE BV.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermitteln wir Ihnen die Dateien zur Jahresabschlussveröffentlichung folgender Raiffeisenbank

Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz reg.Gen.m.b.H.

Die Bürstenabzüge senden Sie zwecks Kontrolle bitte direkt an die Raiffeisenbank/-kasse.

Wir weisen darauf hin, dass die verborgenen Textteile nicht auszugeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Enise Mujkic

Raiffeisenverband Tirol
Externe Revision
6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 8
Tel.: +43 512 581159 20213
E-Mail: enise.mujkic@rbgt.raiffeisen.at

Die Kommunikation mit dem Raiffeisenverband Tirol per e-Mail dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Abgabe von rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen ist ausgeschlossen. Ausdrücklich wird auf die Möglichkeit des Missbrauches bei Kommunikation mittels e-Mail zum Beispiel durch Einsichtnahme Dritter oder Fehlleitungen hingewiesen. Der Raiffeisenverband Tirol übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Schäden, die daraus entstehen können. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf www.raiffeisenverband-tirol.at. ZVR-Zahl: 895242717



RBGT_Intern